



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Ökonomie und Umweltbeobachtung
Sektion Konsum und Produkte

Ethische Beschaffung am Beispiel armasuisse

Wien, 5. Oktober 2011



Übersicht

- Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung
- Organisation Beschaffungswesen CH
- Arbeitsgruppe „Code of Conduct“
- Publikation
„Nachhaltige Beschaffung“
Empfehlung für die Beschaffungsstellen des Bundes
- Umsetzung Empfehlung durch armasuisse
- Link-Liste

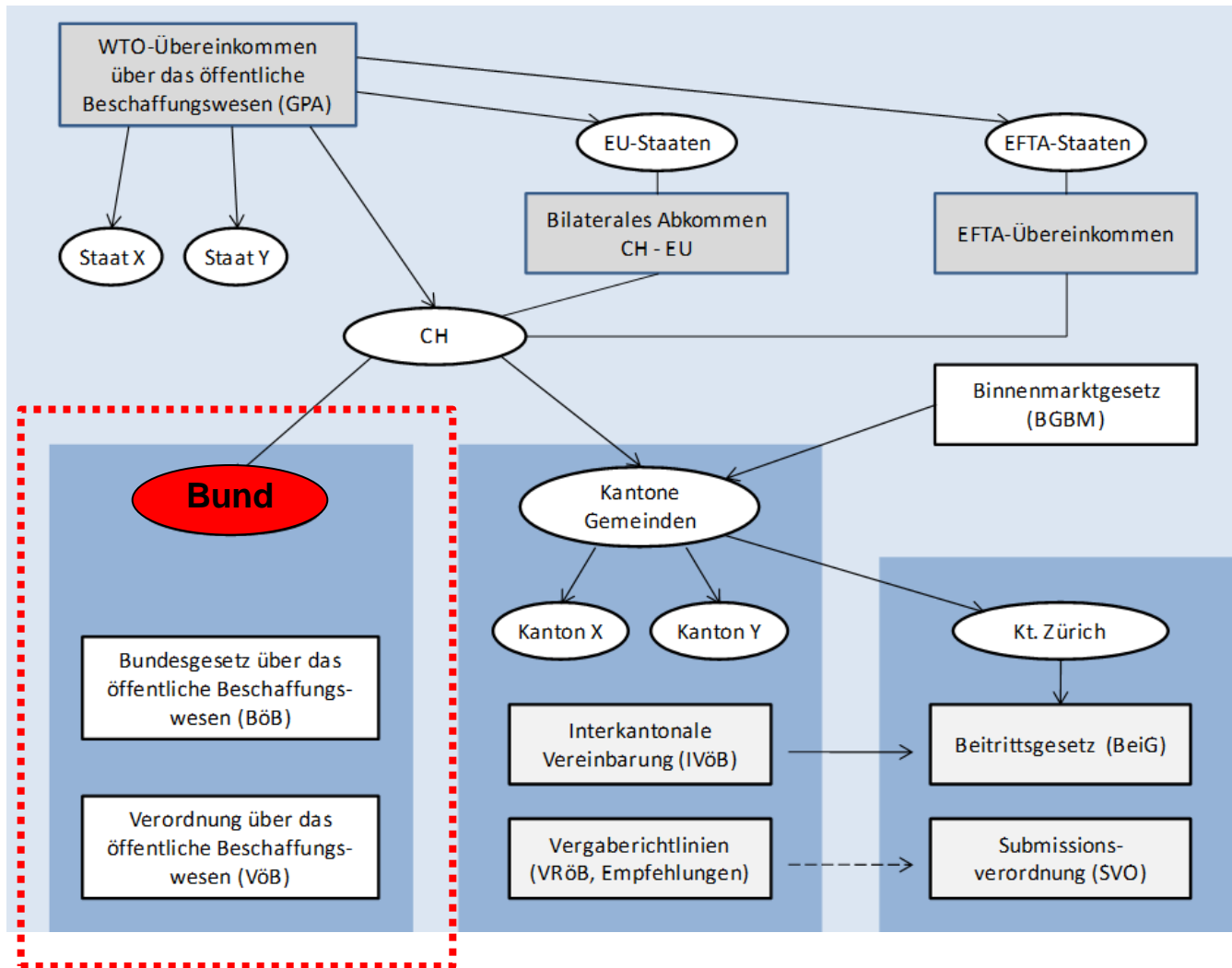


Rahmenbedingungen für nachhaltige Beschaffung

- Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in der Bundesverfassung Art. 2, Zweck
- Bundesrats-Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008-2011 (IPP und nachhaltige Beschaffung)
- Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen BöB/VöB
- Publikation
„Nachhaltige Beschaffung“
Empfehlung für die Beschaffungsstellen des Bundes



Öffentliches Beschaffungswesen CH



Quelle: IGöB Leitfaden Beschaffung



Organisation Beschaffungswesen Bund

- Die Organisationsverordnung (Org-Vöb) regelt das Beschaffungswesen:
Zentrale Beschaffung mit drei Beschaffungsstellen für Güter und Dienstleistungen
 - Bundesamt für Bauten und Logistik (Bürobedarf, Publikationen, IKT....)
 - armasuisse (Textilien, Bekleidung, Fahrzeuge, Nahrungsmittel...)
 - Bundesreisezentrale (Geschäftsreisebereich Bund)
 - (Bundesamt für Strassen; Nationalstrassenbau)



Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BÖB

3. Abschnitt: Grundsätze und Teilnahmebedingungen

Art. 8 Verfahrensgrundsätze

¹ Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind folgende Grundsätze zu beachten:

a. Die Auftraggeberin achtet in allen Phasen des Verfahrens auf die Gleichbehandlung der inländischen und der ausländischen Anbieter und Anbieterin-

b. Sie vergibt den Auftrag für Leistungen in der Schweiz nur an einen Anbieter oder eine Anbieterin, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gewährleisten. Massgebend sind die Bestimmungen am Ort der Leistung.

c. Sie vergibt den Auftrag nur an Anbieter oder Anbieterinnen, welche für jene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohn-gleichheit gewährleisten.

² Der Auftraggeberin steht das Recht zu, die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Frau und Mann zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen. Auf Verlangen hat der Anbieter oder die Anbieterin deren Einhaltung nachzuweisen.



Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen VöB

Art. 6 Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen

¹ Die Auftraggeberin legt im Vertrag fest, dass Anbieter oder Anbieterinnen:

- a. die Verfahrensgrundsätze nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben b und c des Gesetzes einhalten müssen;
- b. Dritte, denen sie Aufträge weitergeben, vertraglich verpflichten, die Verfahrensgrundsätze nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben b und c des Gesetzes einzuhalten.

Art. 7 Arbeitsbedingungen

¹ Als Arbeitsbedingungen gelten die Gesamtarbeitsverträge und die Normalarbeitsverträge und, wo diese fehlen, die tatsächlichen orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen.

² Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat die Anbieterin oder der Anbieter zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nach Anhang 2a zu gewährleisten.²⁰



BKB-Arbeitsgruppe (CoC) (1)

- Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe (Code of Conduct CoC)
Mitglieder: Sekretariat Beschaffungskommission (BKB), Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), armasuisse, Bundesamt für Umwelt (BAFU), Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Wettbewerbskommission (WEKO), die Post, SBB)
- 10 Treffen der gesamten Arbeitsgruppe
- Bildung einer Unter**ARBEITSGRUPPE** (seco, BAFU, Sekretariat BKB)
- Dauer der Arbeiten: 3 Jahre



BKB-Arbeitsgruppe (CoC) (2)

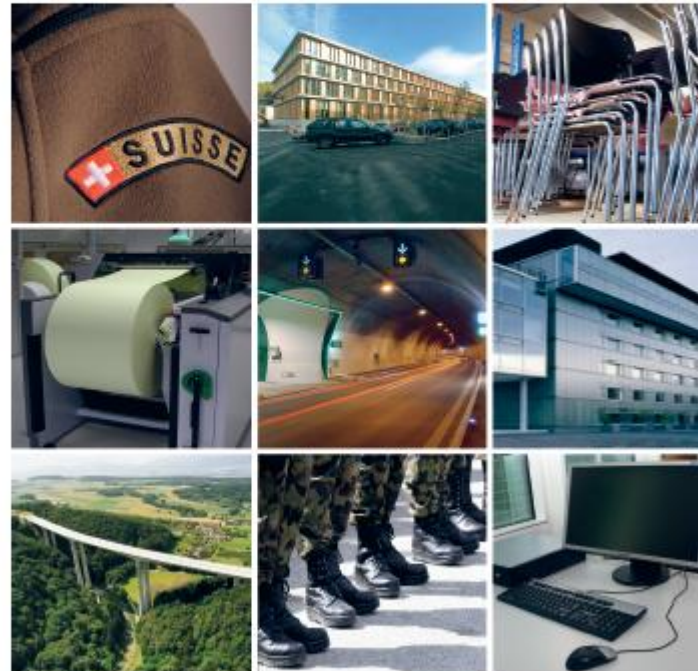
Wichtigste Diskussionspunkte:

- Soziale Kriterien (IAO-Kernarbeitsnormen)
 - Entwicklungsansatz (analog BSCI) oder Erfüllungsansatz (gemäss allg. Teilnahmebedingungen).
 - IAO Nr. 87 und 98: Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
 - Auditfragen: wer bezahlt?
 - Einbezug von sogenannten Dritten. Wer sind sie? Wer haftet für diese?



Nachhaltige Beschaffung

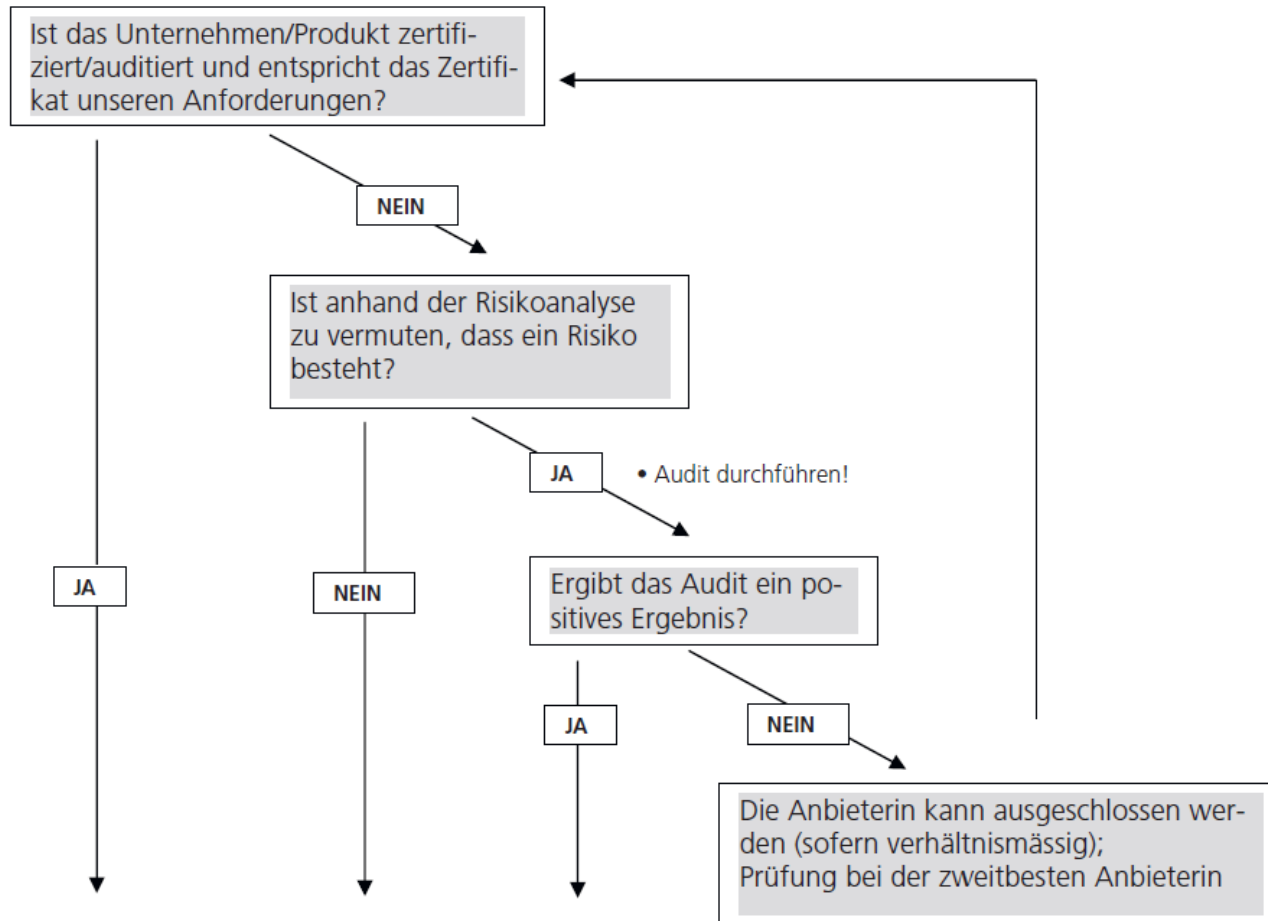
Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes





Prüfschritte

potentielle Zuschlagsempfängerin



4. Zuschlagserteilung



Ethische Beschaffung auf Bundesebene - armasuisse



armasuisse: Vorreiterrolle (Reputationsrisiko)

- armassuisse pilotierte die Empfehlung Nachhaltige Beschaffung: Ausschreibung funktionelle Regenbekleidung (Warenwert 2,5 Mio CHF)
- Audits mit Firma SGS durchgeführt
- Auditkosten abhängig von Firmenstandort und Grösse:
3'500 – 5'000 CHF pro Audit
2'900 – 4'100 EURO
- Zeitaufwand: ca. 3 Wochen



Ethische Beschaffung auf Bundesebene – armasuisse (2)

Erfahrungen der armasuisse

- Kaum Widerstand seitens der Anbieter – im Gegenteil: viele Anbieter und ihre Unterlieferanten sind stolz darauf mittels eines Audits aufzuzeigen, dass sie IAO-konform produzieren.
- Zum Teil mussten „Non Disclosure Agreements“ (NDAs) unterzeichnet werden (Auditergebnisse)
- Bisherige Audits haben vor allem nur kleine Verletzungen bezüglich Arbeitssicherheit zu Tage gebracht. Diese konnten einfach behoben werden.



Ethische Beschaffung auf Bundesebene – armasuisse (3)

Erfahrungen der armasuisse Vor- und Nachteile

- Zeitaufwand (kann optimiert werden)
- Kosten (vom Auftraggeber getragen)

- + Sicherheit bei der Vergabe
- + Lieferantenbewusstsein (Unterschrift hat Konsequenzen)



Nächster Schritt Bund

Aufbau eines Monitorings der Umsetzung der Nachhaltigen Beschaffung auf Bundesebene

- Kenndaten festlegen
- In bestehendes Vertragsmanagementinstrument integrieren
- Praxiskurse für verschiedene Produktgruppen durchführen (Integration von Nachhaltigkeitskriterien in eine Ausschreibung)
- Information über vorhandene Hilfsmittel verstärken
- Monitoringbericht: Ende 2014



Link-Liste

- BKB –Empfehlung nachhaltige Beschaffung
<http://www.bbl.admin.ch/bkb/02617/02632/index.html?lang=de>
- Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c172_056_1.html
- Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen VöB
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c172_056_11.html
- Strategie des Bundesrates zur nachhaltigen Entwicklung
<http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/index.html?lang=de>
- Logib: Selbsttest Lohngleichheit Mann/Frau
<http://www.ebg.admin.ch/dienstleistungen/00017/index.html>



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

